



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Umweltreferat

Bernhard Lechleitner

Telefon +43(0)512/5344-5062

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Marktgemeinde Zirl
Geh- und Radwegbrücke über den Inn
wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IL-WR/B-1541/1-2018

Innsbruck, 27.08.2018

Kundmachung

Die Marktgemeinde Zirl hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasserrechtliche, forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke über den Inn im Gemeindegebiet Zirl angesucht.

Beschreibung des beantragten Vorhabens

Projektsgegenstand ist die Errichtung einer Rad-Fußwegbrücke über den Inn flussabwärts der Einmündung des Ehnbaches. Diese Brücke ist Bestandteil des Ausbaues des Inntalradwegenetzes. Das geplante Brückenbauwerk befindet sich bei Flusskilometer 309,362, das orographisch linke Widerlager der Brücke liegt auf dem Gemeindegebiet von Zirl, das orographisch rechte auf dem Gemeindegebiet von Unterperfluss. Das Tragwerk der neuen Geh- und Radwegbrücke ist als Holz-Beton-Verbundkonstruktion vorgesehen. Die Länge des Brückenbauwerks selbst beträgt ca. 96 m.

Für den Bau der Brücke müssen an beiden Uferseiten die Brückenwiderlager und die Fundamentblöcke der Brückenpfeiler errichtet werden. Während die Widerlager im Trockenen, außerhalb der fließenden Welle errichtet werden, muss für die Herstellung der Brückenpfeiler ein Schutzdamm aus kantigem Material (Steinbruchabraum oder dergleichen mit möglichst geringem Anteil an Feinmaterial in den Inn geschüttet werden).

Böschungsbereiche, in denen eine Rodung erforderlich ist (Widerlager, unmittelbarer Brückenbereich, Auffahrtsrampen), können nach der Errichtung der Brücke nicht mehr bepflanzt werden. Die betroffenen Flächen verbleiben als dauerhafte Rodungsflächen. Die Fläche dieser dauerhaften Rodung beträgt 325 m². Die vorübergehende Rodungsfläche beträgt 1.297 m².

Fremde Rechte:

Durch das gegenständliche Projekt werden folgende Grundstücke in der KG. Zirl und der KG. Unterperfuss im angeführten Ausmaß berührt:

Gst.	KG	Eigentümer	dauernd beansprucht	vorübergehend beansprucht
3218	Zirl	Marktgemeinde Zirl	26 m ²	42 m ²
2971/1	Zirl	Bund/öffentl. Wassergut	539 m ²	
510	Unterperfuss	Bund/öffentl. Wassergut	234 m ²	
417	Unterperfuss	Bund/öffentl. Wassergut	79 m ²	
500	Unterperfuss	Bund/öffentl. Wassergut	24 m ²	
507	Unterperfuss	Agrargemeinschaft Unterperfuss	96 m ²	157 m ²
504/2	Unterperfuss	Hermann Hörtnagl	156 m ²	

Auf Grund der Waldeigenschaft wurde für folgende Flächen um die Rodungsbewilligung angesucht:

Gst.	KG	dauernde Rodung	vorübergehende Rodung
2971/1	Zirl	49 m ²	489 m ²
510	Unterperfuss	84 m ²	429 m ²
417	Unterperfuss	75 m ²	67 m ²
500	Unterperfuss	21 m ²	210 m ²
507	Unterperfuss	96 m ²	102 m ²
	Gesamt	325 m²	1.297 m²

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaumt.

Datum: Mittwoch, dem 26. September 2019

Treffpunkt: 09.00 Uhr im Gemeindeamt Zirl

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Zirl zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner